

Schweizerischer
Fischerei-Verband SFV
Herr Roland Seiler
Herr Philipp Sicher
Postfach 8218
3001 Bern

0942

1. Juni 2011 BVE C

Petition „Rettet unsere Fliessgewässer“



Sehr geehrter Herr Seiler

Sehr geehrter Herr Sicher

Mit Schreiben vom 7. März 2011 haben Sie uns über die Einreichung Ihrer Petition "Rettet unsere Fliessgewässer" bei der Bundeskanzlei in Kenntnis gesetzt und uns gebeten, zu deren Ziffern 2, 3, 5 und 6 Stellung zu nehmen.

Dem Kanton Bern ist es ein Anliegen, zwischen dem Schutz und der Nutzung der Gewässer eine systematische und umfassende Interessenabwägung durchzuführen. Er hatte deshalb bereits im Jahr 2009 eine Wasserstrategie entworfen, die anschliessend in einem partizipativen Prozess diskutiert und überarbeitet wurde. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Politik und Umweltorganisationen war auch der Bernisch Kantonale Fischereiverband in einer sehr aktiven Form daran beteiligt. Diese Strategie ist am 15. Dezember 2010 vom Regierungsrat verabschiedet und am 31. März 2011 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Damit verfügt der Kanton Bern als einer der ersten Kantone über eine Grundlage, die bei der Nutzen/Schutz-Abwägung eine hohe Transparenz gewährleistet.

Die Wasserstrategie des Kantons Bern, insbesondere die Teilstrategie Wassernutzung, entspricht zudem den diesbezüglichen Vorgaben des Bundes. Dies zeigt der Vergleich mit der von den Bundesämtern für Energie und Umwelt im März 2011 veröffentlichten "Empfehlung

zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke".

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die jüngsten Ereignisse in Japan den Druck auf die Wasserkraft erhöhen werden. Aufgrund seiner aktuellen Energiepolitik (u.a. Ausstieg aus der Atomenergie) dürfte der Ausbau der Wasserkraftnutzung zwingend notwendig sein. Mit der Wasserstrategie kann sichergestellt werden, dass dies massvoll und nicht einseitig zu Lasten der Ökologie geschehen wird.

Zu den einzelnen Ziffern nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Ziffern 2 und 3: Die Gewässerkarte "Nutzungskategorien Wasserkraft" der Wasserstrategie unterteilt die Gewässer in grüne, gelbe und rote Abschnitte. Als Hauptkriterien für die Einteilung wurden das hydroelektrische Potenzial, die Gewässerökologie, die Fischerei und der Aspekt Landschaft / Tourismus betrachtet. Dies bedeutet, dass Gewässer mit einem hohen ökologischen Wert oder mit einer hohen Bewertung der fischereilichen Aspekte nicht oder nur bedingt für die Wasserkraftnutzung freigegeben werden. Den in der Petition erwähnten Äschen- und Nasenlaichplätzen und den Seeforellen-Aufstiegsgewässern wurde dabei ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Damit stellt der Kanton Bern sicher, dass an wertvollen Gewässerstrecken der Schutz im Vordergrund steht.

Ziffer 4: Obwohl mit dieser Ziffer nur die Bundesbehörden angesprochen werden, erlauben wir uns einen Hinweis: Mit der Wasserstrategie sind im Kanton Bern Kraftwerke mit einer installierten Leistung unter 300 kW nur noch in Ausnahmefällen zugelassen.

Ziffer 5: Bei der Anpassung der Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz sind unter anderem die Themen Fischgängigkeit, Geschiebehaushalt sowie Schwall und Sunk betroffen. Die Änderungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung treten auf den 1. Juni 2011 in Kraft. Der Kanton Bern hat bereits mit ersten direktionsübergreifenden Vorbereitungsarbeiten begonnen, mit dem Ziel, die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes im Kanton Bern konsequent umsetzen zu können.

Ziffer 6: Der Kanton Bern führt einen Renaturierungsfonds. Zehn Prozent der jährlichen Wasserkraftzinsen, die vom Kanton erhoben werden, fliessen in diesen Fonds. Somit stehen jährlich rund 3,5 Millionen Franken für Renaturierungen zur Verfügung.

Aus diesem Grund erübrigt sich aus Sicht des Regierungsrates eine zusätzlich Abgabe von zwei Rappen pro Kubikmeter entnommenem Wasser.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'Z' followed by a dot, a horizontal line, and a large 'S'.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, starting with a small 'L' and followed by a stylized 'R' and 'g'.